



Vorlagennummer: 0436/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Datum: 27.05.2026
Freigabe durch:
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sport und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der beantragten Zuwendung an den Verein TV Hasperbach 1898 e.V. in Höhe von 9.566,41 € für das Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes zum Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Bezirksregierung Arnsberg nicht zu, da die beantragte Maßnahme gemäß der geltenden Förderrichtlinie nicht bezuschussbar ist.

Sachverhalt

Der beantragte Investitionszuschuss ist gemäß der geltenden Richtlinie für Investitionszuschüsse an vereinseigenen Sportanlagen nicht bezuschussbar, da die beantragte Maßnahme nicht der Richtlinie Ziffer 2. ff. entspricht.

Für 2026 hat der Verein TV Hasperbach 1898 e.V. für die Errichtung eines Schutzzauns der vereinseigenen Sportanlage einen Betrag in Höhe von 9.566,41 € gem. Pkt. 5.2 der gültigen Richtlinie als Zuschuss zu den Gesamtkosten beantragt.

Entsprechende Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Da die Maßnahme unterhalb der investiven Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW liegt, wäre sie als konsumtive Ausgabe zu behandeln. Eine Aktivierung in der Bilanz oder die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten würde nicht erfolgen. Die Mittel wären vollständig in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Auswirkungen****Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**☒ keine Auswirkungen (o)**Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es würden die folgenden Auswirkungen entstehen:**1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Auftrag:	1081002	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche			
	414124	Bezeichnung:	Konsumtive Verwendung Sportpauschale			
	Kostenart	2026	2027	2028	2029	2030
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	9.566,41				
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

☒ Der Aufwand ist nicht im laufenden Haushalt eingeplant.**1. Steuerliche Auswirkungen**

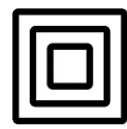
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**2. Rechtscharakter**

☐	Auftragsangelegenheit
☐	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
☐	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
☐	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
☐	Vertragliche Bindung
☒	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
☐	Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Förderantrag (öffentlich)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Datum: 19.05.2026

An die
Stadt Hagen
Servicezentrum Sport
Freiheitstr. 3
58119 Hagen

**Antrag auf Gewährung einer
Förderung von Investitionsmaßnahmen
an vereinseigenen Sportanlagen**

Bezeichnung der Maßnahme:

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name / Bezeichnung:	TV Hasperbach 1898 e.V.
Anschrift:	Straße / PLZ / Ort / Kreis Lange Straße 91 58089 Hagen
E-Mail:	
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) [REDACTED]
Bankverbindung:	Kreditinstitut [REDACTED]
	IBAN: [REDACTED]

2. Maßnahme	
Bezeichnung /angesprochener Zwendungsbereich	Förderung herausragender Sportstätten TV Hasperbach 1898 e.V. Sportplatz im Kettelbach
Durchführungszeitraum:	von / bis 01.07.2026 / 30.09.2026

3. Finanzierungsplan			
	20..	20..	20..
	in EUR		
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	19.132,82 €		
3.2 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0,00 €		
3.3 zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben	19.132,82 €		
3.4 beantragte Förderung (Nr. 4)	9.566,41 €		
3.5 bewilligte / beantragte öffent- liche Förderung (ohne 3.4)	0,00 €		
3.6 Eigenanteil	9.566,41 €		

4. beantragte Förderung		
Zuwendungsbereich (Kurzbeschreibung der Maßnahme)	Zuweisung / EUR	50 v. H. von Nr. 3.3
1	2	3
Angebot Fa. ZT-Zauntechnik oHG	19.132,82 €	9.566,41 €
Summe	19.132,82 €	9.566,41 €

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen, ggf. früheren Maßnahmen)

nach einer massiven Wildschweininvansion im letzten Jahr sind wir gezwungen einen Schutzzaun um unsere Sportanlage im Kettelbach einzurichten.

Dies ist die einzige Möglichkeit unsere Beachvolleyballfelder, Bogenschützenwiesen und Zeltenplatz nachhaltig zu schützen.

Wir haben mehre Angebote eingeholt und letztendlich für einen erfahrenen und fachkundigen Anbieter entschieden. Fa. ZT-Zauntechnik oHG hat uns ein umweltbewusstes und maßgeschneidertes Konzept erstellt, welcher optimal zu unserer Waldsportanlage passt ohne diese weder optisch noch ökologisch zu beeinträchtigen.

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- 6.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

- Bau- und / oder Raumprogramm
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind.
- Kostenberechnungen, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276
- Bauzeitplan mit voraussichtlicher Kassenwirksamkeit der Bauausgaben
- Ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) – neuester Bescheid

Hagen, den 19.05.2026

(Ort / Datum)



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Juliane Pochner
Vorsitzende TV Hasperbach 1898 e.V.

(Name / Funktion)